



**Statuten  
Der Sozialdemokratischen Partei (SP)  
Moosseedorf**

**[www.sp-moosseedorf.ch](http://www.sp-moosseedorf.ch)**

Rechtsform und Sitz	<p><b>Art. 1</b>  Unter dem Namen Sozialdemokratische Partei (SP) Moosseedorf besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in der Gemeinde Moosseedorf</p>
Mitgliedschaft	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die SP Moosseedorf wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnhaften Mitglieder gebildet und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitglied oder Sympathisant*in kann werden, wer die Arbeit der SP unterstützt und keiner anderen Partei angehört.</li> <li>2. Sympathisant*innen können in der Partei mit beratender Stimme mitarbeiten und werden mit Parteiinformationen bedient. Sympathisant*innen besitzen keine statutarischen Rechte.</li> <li>3. Die Verfahren über Aufnahme, Austritt und Ausschluss sind in den Statuten der SP Schweiz und der SP Kanton Bern abschliessend geregelt..</li> </ol>
Zweck, Ziel, Aufgaben und Kompetenzen	<p><b>Art. 3</b>  Zu den Aufgaben der SP Moosseedorf gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verfolgen und Mitgestalten der kommunalen Politik mit rechtlichen und politischen Mitteln;  Umsetzen der Ziele der kantonalen und nationalen SP auf kommunaler Ebene, basierend auf den sozialdemokratischen Prinzipien und Werten der Partei.  Dies beinhaltet insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Einsatz für die Umsetzung der Menschenrechte und gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Geschlechtsidentität, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, körperlicher und geistiger Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen.</li> <li>b) Einsatz für eine starke Volksschule, welche auf einem konstruktiven und respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Behörden basiert und die Chancengleichheit fördert, im Bewusstsein um die Bedeutung der Bildung für eine gesunde Volkswirtschaft und eine demokratische Gesellschaft.</li> <li>c) Einsatz für eine haushälterische Nutzung des Bodens, Schaffung und Erhaltung wohnlicher Quartiere sowie Schutz der Biodiversität und von intakten Lebensräumen für Mensch und Tier.</li> </ol> </li> </ol>

	<p>d) Einsatz für eine nachhaltige und klimafreundliche Energie- und Verkehrspolitik auf lokaler-, kantonaler- und Bundesebene.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von politischen Aktionen und Veranstaltungen.</li> <li>3. Nomination von Kandidierenden für kommunale Wahlen, Organisieren von Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf kommunaler Ebene.</li> <li>4. Nomination von Kandidierenden für Wahlen im Regionalverband, Kanton und Bund zuhanden des zuständigen Organs.</li> <li>5. Werbung und Integration von neuen Mitgliedern.</li> <li>6. Führen der Mitgliederliste, Meldung von Mutationen an die Kantonalpartei.</li> <li>7. Einzug der Mitgliederbeiträge für die Kantonalpartei und die SP Schweiz gemäss Rechnungsstellung durch die Kantonalpartei.</li> <li>8. Unterstützung der Kantonalpartei und des Regionalverbandes bei eidgenössischen, kantonalen und regionalen Wahlen und Abstimmungen.</li> <li>9. Stellungnahme zu Fragen von kantonaler und eidgenössischer Bedeutung zuhanden der Kantonalpartei oder der SP Schweiz.</li> </ol>
Organe	<p><b>Art. 4</b> Die Organe der Sektion sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Hauptversammlung</li> <li>b) die Parteiversammlung</li> <li>c) der Vorstand</li> <li>d) Zwei Rechnungsrevisor*innen.</li> </ol>
Hauptversammlung	<p><b>Art. 5</b> Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Sektion und tritt ordentlicherweise einmal jährlich zusammen. Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet statt auf Antrag des Vorstandes oder wenn es ein Fünftel der Mitglieder verlangt.</p> <p>Die Hauptversammlung ist insbesondere zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Genehmigung des Jahresbudgets, der Jahresrechnung und des Revisorenberichts</li> <li>b) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Mandatsabgaben</li> <li>c) die Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes</li> <li>d) die Wahl der Vorstandsmitglieder</li> <li>e) die Wahl des Präsidiums</li> <li>f) die Wahl der Revisor*innen</li> <li>g) die Änderung der Sektionsstatuten. Diese dürfen den Statuten der Kantonalpartei und denjenigen der SP Schweiz nicht widersprechen.</li> </ol>
Parteiversammlung	<p><b>Art. 6</b></p>

	<p>Die Parteiversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen und ist insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Meinungsbildung zu kommunalen Angelegenheiten sowie zu kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen</li> <li>b) die Erledigung laufender Geschäfte der Partei, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Hauptversammlung oder des Vorstandes gehören</li> <li>c) die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1'000.00</li> <li>d) die Nomination der Kandidierenden für die Gemeindewahlen. Es ist möglich, dass Parteilose auf der SP-Liste kandidieren. Es wird kein Parteieintritt verlangt. Eine Listenverbindung oder eine gemeinsame Liste mit einer anderen politisch nahestehenden Partei ist möglich.</li> </ul>
Vorstand	<p><b>Art. 7</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst</li> <li>b) dem Vorstand steht eine Finanzkompetenz bis CHF 1'000.00 zu</li> <li>c) der Vorstand vertritt die SP Moosseedorf gegen aussen</li> <li>d) der Vorstand sorgt für die Erfüllung der Verpflichtungen, die der Sektion von der Kantonalpartei und dem Regionalverband übertragen werden. Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der Haupt- oder Parteiversammlung fallen</li> <li>e) der Vorstand ist insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- PR und Medienarbeit</li> <li>- Mitgliederwerbung</li> <li>- Lokale und regionale Vernetzung</li> <li>- Veranstaltungen</li> <li>- Vorbereitung von Partei- und Hauptversammlung</li> <li>- Nominierung von Kommissionsmitgliedern</li> <li>- Verantwortlich für die Wahlkampagne der Kandidierenden für die Gemeindewahlen.</li> </ul> </li> </ul>
Revisor*innen	<p><b>Art. 8</b></p> <p>Die Revisor*innen prüfen die Jahresrechnung; sie erstatten der Hauptversammlung Bericht und stellen entsprechenden Antrag.</p>
Finanzen	<p><b>Art. 9</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Einnahmen der Sektion setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) den jährlichen Mitgliederbeiträgen</li> <li>b) den Mandatsabgaben. Gewählte Parteilose leisten ebenfalls Mandatsabgaben.</li> <li>c) Spenden.</li> </ul> </li> </ol>

	<p>2. Haftung: Für die Verpflichtungen der Sektion haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Es besteht keine Nachschusspflicht.</p>
Verwendung des Vereinsvermögens	<p><b>Art. 10</b> Im Falle einer Auflösung, eines Austritts oder bei einem Ausschluss der Sektion aus der sozialdemokratischen Partei fällt das Sektionsvermögen der SP Kanton Bern zu.</p>
Zusätzliche Regelung	<p><b>Art. 11</b> Für alle in diesen Statuten nicht geregelten Fälle gelten die Statuten der SP Kanton Bern und der SP Schweiz sinngemäss.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 12</b> Die vorliegenden Statuten treten sofort nach Annahme durch die Hauptversammlung in Kraft.</p>

Angenommen an der Hauptversammlung vom 9.3.2023.

SP Moosseedorf

Louise Lätt  
Präsidentin